



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.08.2006 Patentblatt 2006/34

(51) Int Cl.:
B65D 83/04 (2006.01) B65D 75/34 (2006.01)
B65D 5/50 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 06405060.2

(22) Anmeldetag: 09.02.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: ZEILER AG,
c/o Limmatdruck AG
CH-8957 Spreitenbach (CH)

(72) Erfinder: Schmocker, Erich
3184 Rüscheegg (CH)

(30) Priorität: 16.02.2005 DE 202005002566 U

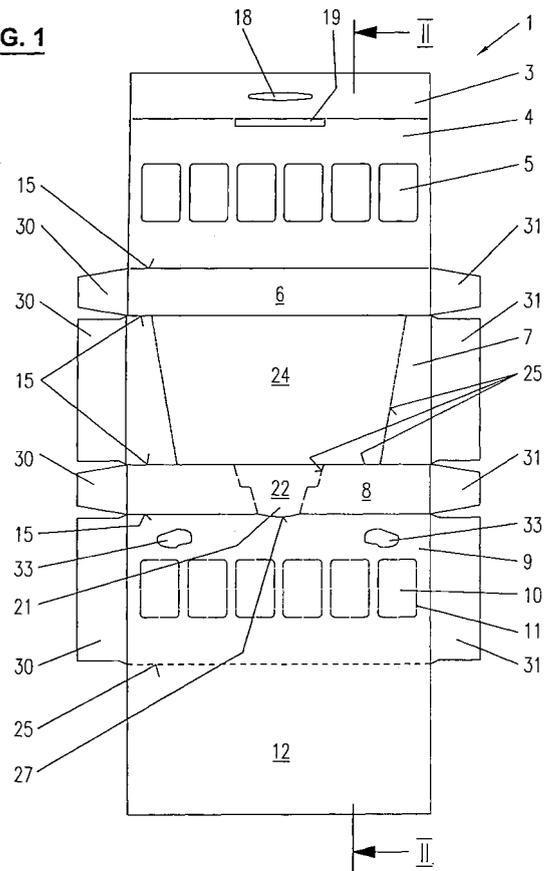
(74) Vertreter: AMMANN PATENTANWÄLTE AG BERN
Schwarztorstrasse 31
3001 Bern (CH)

(54) **Zuschnitt für Kartonverpackung für Blister**

(57) Ein Zuschnitt (1) zur Aufnahme eines Blister (35) in fixierter Position umfasst in streifenförmiger Anordnung einen Oberseitenabschnitt (7), an den sich oberhalb und unterhalb ein erster Bodenabschnitt (4) und ein zweiter Bodenabschnitt (9) anschliessen. Der erste Bodenabschnitt (4) ist mit Öffnungen (5) ausgestattet, die den Durchtritt von Kammern (36) des Blisters (35) gestatten, der zweite Bodenabschnitt (9) mit Fenstern (10), die durch eine Perforation (11) ausbrechbar oder offen sind. Zwischen erstem und zweitem Bodenabschnitt (4, 9) ist ein Blister (35) einlegbar und nach Öffnen des Oberseitenabschnitts von oben her zugänglich. Der Zuschnitt (1) weist seitlich weitere Laschen (30, 31), durch die die herstellbare Verpackung (32, 49) seitlich verschliessbar ist, um eine allseitig geschlossene Schachtel zu bilden.

Abwandlungen weisen zusätzlich einen Nestabschnitt (52) zur Aufnahme der Basisplatte eines Blisters auf oder umfassen eine Gruppe (3, 6, 7, 8, 64) von Abschnitten zur Ausbildung einer Schachtel und eine Gruppe (72, 76, 78) von Abschnitten zur Ausbildung der Blisterhalterung, die in die Schachtel einklappbar ist.

FIG. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Zuschnitt für eine Kartonverpackung für Blister gemäss Oberbegriff des Anspruchs 1. Des Weiteren bezieht sie sich auf eine damit hergestellte Verpackung.

[0002] Blister werden oft lose als Streifen in einfachen Kartonschachteln verpackt. Der Nachteil bei dieser Verpackungsart besteht darin, dass die Blister einfach von der Schachtel getrennt werden können. Damit gehen, abgesehen vom Namen des Produkts, das auf dem Blister aufgedruckt ist, die auf dem Karton und dem gegebenenfalls beigefügten Beipackzettel vorhandenen Informationen Warnhinweise usw. verloren. Es besteht daher ein Interesse für eine Verpackung, bei der Blister sozusagen untrennbar mit der Verpackung verbunden ist.

[0003] Ein Zuschnitt für eine solche Verpackung besteht im Wesentlichen aus einer Kartonbahn, die durch Knicklinien in verschiedene Abschnitte unterteilt ist. Die grösseren Abschnitte bilden die Boden- und Deckelflächen, die schmaleren Abschnitte die Seitenflächen der Verpackung, die im Wesentlichen die Form eines flachen Quaders hat. Am einen Ende der Bahn sind zwei Abschnitte in der Grösse einer Bodenfläche direkt über eine Knicklinie verbunden, um aufeinander gelegt zu werden. Die äusserste ist dabei mit Löchern in der Anordnung und Grösse der Kammern der Blisterpackung versehen. Der zweite, weiter innen liegende Abschnitt ist mit Fenstern versehen, die durch eine umlaufende Perforierung herausbrechbar sind und im Wesentlichen ebenfalls die Anordnung und Grösse der Kammern des Blisters aufweisen. Der Blister wird mit der Unterseite auf den letztgenannten Abschnitt aufgelegt, der mit Löchern versehene Abschnitt darauf geklappt und die beiden Abschnitte miteinander verklebt, um den Blister zwischen diesen beiden Abschnitten zu fixieren. Die Verpackung wird fertiggestellt, indem die weiteren Abschnitte unter Abknicken an den jeweiligen Knicklinien um diese Blisterhalterung herumgewickelt wird. Der am anderen Ende gelegene Abschnitt kommt dabei z.B. unter den mit Fenstern versehenen zu liegen und wird mit einem Klebstreifen oder ähnlichem mit den vorhergehenden Abschnitten verbunden, um die Verpackung zu verschliessen.

[0004] Diese bekannte Ausführungsform hat jedoch den Nachteil, dass die entstehende Verpackung links und rechts, d.h. an den Schmalseiten, offen ist, so dass ein Beipackzettel herausfallen würde. Informationen usw. können daher nur auf dem Zuschnitt selbst angebracht werden, wodurch die Flexibilität bei Änderungen dieser Informationen verringert und die Kosten für Änderungen erhöht wird. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die Verpackung durch Aufwickeln geöffnet wird, was für den Anwender mühsamer ist als der Zugang zu einer normalen Kartonschachtel.

[0005] Weitere Nachteile sind:

- Mangelnde Kindersicherheit, da u.a. an den Stirn-

seiten offen. Die Verpackung wird daher oft in einer zusätzlichen Umverpackung verpackt, wodurch weiterer Aufwand entsteht.

- 5 - Der Zuschnitt muss plan in die Verpackungsmaschine gegeben werden. Die Maschine muss aus dem Zuschnitt die Verpackung formen und die Blister einlegen. Für diese Manipulation sind spezielle, teure und grosse Maschinen nötig.

10 **[0006]** Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher darin, einen Zuschnitt für die Herstellung einer Blisterverpackung anzugeben, die einen geschlossenen Raum bietet.

15 **[0007]** Eine andere Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen Zuschnitt für eine Verpackung für einen Blister anzugeben, bei dem der Zugang zum Produkt auf ähnliche Art wie bei einer Schachtel für lose Produkte möglich ist.

20 **[0008]** Ein Zuschnitt, der wenigstens die erstgenannte Aufgabe löst, ist im Anspruch 1 angegeben. Die weiteren Ansprüche geben bevorzugte Ausführungsformen und damit herstellbare Verpackungen an.

25 **[0009]** Demgemäss besteht der erfindungsgemässe Zuschnitt in einer ersten Variante im Wesentlichen aus einem Streifen aus dem Verpackungsmaterial, insbesondere Karton, auf dem nebeneinander die Abschnitte für Bodenflächen, Deckelflächen und rechte und linke Seitenwände angeordnet sind. An den in Längsrichtung des Zuschnitts verlaufenden Seiten dieser Abschnitte, die später die linke und rechte Schmalseite begrenzen, sind Verschlusslaschen angeordnet. Sie erlauben ein Verschliessen der linken und rechten Seitenfläche durch Verkleben oder Ineinanderstecken. Insgesamt ist damit
30 eine allseitig geschlossene Verpackung herstellbar, wodurch das Hinzufügen eines leicht änderbaren Beipackzettels möglich ist. Dazu kommt, dass ein Zugang zu den Produkten nur möglich ist, wenn vorher der Beipackzettel entfernt wurde, wodurch die Aufmerksamkeit auf den Zettel gelenkt wird.

35 **[0010]** Da die Produkte im Blister nach unten heraus gedrückt werden müssen, ist es weiterhin nötig, die Oberseite der Verpackung so zu gestalten, dass sie geöffnet werden kann, um den Zugang zu den Blisterkammern zu ermöglichen. Bevorzugt wird dies dadurch erreicht, dass der Abschnitt, der diese Oberseite ausbildet, mit einer Perforation versehen ist, so dass die Oberseite aufreissbar ist.

40 **[0011]** Die Erfindung wird weiter an einem bevorzugten Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf Figuren erläutert:

- Fig. 1 Zuschnitt gemäss einer ersten Ausführungsform;
- 55 Fig. 2 Schnitt durch eine Verpackung hergestellt aus dem Zuschnitt gemäss Fig. 1 gemäss II-II;
- Fig. 3 Zuschnitt für eine zweite Ausführungsform;
- Fig. 4 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zu-

- schnitt der Fig. 3 gemäss IV-IV;
- Fig. 5 Zuschnitt für eine dritte Ausführungsform;
- Fig. 6 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zuschnitt der Fig. 5 gemäss VI-VI;
- Fig. 7 Zuschnitt für eine vierte Ausführungsform;
- Fig. 8 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zuschnitt der Fig. 7 gemäss VIII-VIII;
- Fig. 9 Seitenansicht auf eine füllbereite Verpackung gemäss Fig. 5;
- Fig. 10 Zuschnitt für eine fünfte Ausführungsform; und
- Fig. 11 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zuschnitt der Fig. 10 gemäss XI-XI.

[0012] Der erfindungsgemässe Zuschnitt 1 in Fig. 1 zeigt von oben nach unten im Mittelteil eine innere vordere Seitenwand 3, einen Fixierabschnitt 4 mit Durchbrechungen 5, eine hintere Seitenwand 6, einen Oberseitenabschnitt 7, einen Abschnitt für die äussere vordere Seitenwand 8, einen Unterseitenabschnitt 9 mit Fenstern 10, die längs den Perforationen 11 ausbrechbar sind, und schliesslich einen Klappenabschnitt 12. Die genannten Abschnitte sind jeweils durch Rilllinien 15 voneinander getrennt, so dass zur Herstellung der Verpackung diese jeweils gegeneinander abgeknickt werden können. Eine Ausnahme stellt die Knicklinie 16 dar, die durch eine Perforation besonders leicht knickbar ausgeführt ist, da, wie noch gezeigt wird, die Klappe 12 um 180° gegenüber der Unterseite 9 abgeknickt wird.

[0013] Die innere vordere Seitenwand 3 weist einen Schlitz 18 von näherungsweise elliptischer Formgebung auf. Darunter befindet sich ein etwas breiterer Schlitz 19 am Rand des Fixierabschnitts 4. Die beiden Schlitze 18, 19 sind vorgesehen, damit der untere Teil 21 der Zunge 22 hineingesteckt werden kann. Die Zunge 22 ist Teil des aufreissbaren Deckels 24, der durch die Perforation 25 im Oberseitenabschnitt 7 und in der äusseren vorderen Seitenwand 8 ausgebildet ist. Die Vorderkante 27 der Zunge 22 ist jedoch von dem Unterseitenabschnitt 9 durch einen Schnitt abgetrennt, da sie durch ihre runde Form in den Unterabschnitt 9 hinein ragt.

[0014] Links und rechts an den Abschnitten 6 bis 9 sind linke Laschen 30 und rechte Laschen 31 ausgebildet. Sie werden beim Herstellen der Verpackung aufeinander gelegt und miteinander verklebt, um die linke und rechte Seitenwand zu bilden und damit eine allseitig verschlossene Verpackung zu bilden.

Beim Schliessen der Verpackung wird auf den Unterseitenabschnitt 9 ein Blister 35 gelegt. Der Blister ist dabei so anzuordnen, dass seine Produktkammern 36 über die Fenster 10 zu liegen kommen, so dass durch Druck von oben auf die Kammern 36 der jeweilige Inhalt nach unten durch die Fenster 10 heraus gedrückt werden kann, wobei diese längs der Perforation 11 heraus gebrochen werden. Um diese Anordnung zu fixieren, dient der Fixierabschnitt 4. Er liegt bei geschlossener Verpackung über dem Unterseitenabschnitt 9. Seine Durchbrechungen 5 entsprechen der Anordnung und Grösse der Kammern

des Blisters, so dass diese nach oben durch die Durchbrechungen 5 hindurchragen, wodurch der Blister in der korrekten Position fixiert ist und andererseits die Blisterkammern zum Herausdrücken des Inhalts von oben her zugänglich sind.

[0015] Die Klappe 12 ist dazu vorgesehen, in Fig. 1 nach oben auf den Unterseitenabschnitt 9 zurückgeklappt zu werden und in dieser Position durch einen Hotmelt 33, der bei Zimmertemperatur als druckempfindlicher Klebstoff wirkt, festgehalten zu werden.

[0016] Einen Schnitt durch die geschlossene Schachtel zeigt Fig. 2. Darin ist der Blister 35 zu sehen, dessen Kammern 36 nach oben durch die Durchbrechungen 5 im Fixierabschnitt 4 hindurch ragen. Der Blister 35 ist zwischen dem Fixierabschnitt 4 und dem Unterseitenabschnitt 9 eingelegt. Der Unterseitenabschnitt 9 ist dabei durch Klebstoff 38 am Fixierabschnitt 4 befestigt. Die Klappe 12 ist nach unten abstehend gezeichnet. Durch einfaches Andrücken an den Hotmelt 33 kann sie wieder an den Unterseitenabschnitt 9 angelegt werden, wodurch u.a. bereits ausgebrochene Fenster 10 abgedeckt werden.

[0017] Daneben ist auch die innere vordere Seitenwand 3 mit der äusseren vorderen Seitenwand 8 verklebt.

[0018] Ausserdem werden die Laschen 30 und 31 beim Schliessen der Verpackung aufeinandergelegt und miteinander verklebt.

[0019] Vor der Erstöffnung bildet damit die Verpackung 32 aus dem Zuschnitt 1 eine geschlossene Schachtel, wobei durch die Klappe 12 selbst die ausbrechbaren Fenster 10 abgedeckt sind. Zum Öffnen wird beginnend mit der Zunge 22 der Deckel 24 aufgerissen. Befindet sich im Inneren der Verpackung 1 ein Beipackzettel, eine Betriebsanleitung, Warnhinweise oder Ähnliches 40, so liegen diese auf dem Blister 35 und müssen wenigstens zunächst entfernt und damit in die Hand genommen werden. Damit ist zum Einen ein Anreiz gegeben, dass der Anwender diese auch liest. Daneben ist es auch möglich, die Beilagen 40 nach Entnahme eines Produkts durch Herausbrechen nach unten aus dem Blister 35 wieder in die Verpackung 1 zurückzulegen und wieder zu verschliessen, so dass die Beilage 40 weiterhin zur Verfügung steht.

[0020] Offensichtlich bietet damit die Verpackung 32 auch den Vorteil, dass sie einfacher zu öffnen ist, nämlich einfach durch Aufreissen eines Deckels, dabei jedoch wiederverschliessbar ist. Diese Bedienungsweise ähnelt auch sehr bekannten Verpackungen in Schachtelform für lose verpackte Produkte in Stückform.

[0021] Eine andere Ausführungsform der Erfindung ist in den Fig. 3 und 4 in einer Darstellung analog der Fig. 1 und 2 dargestellt. Die übereinstimmenden Teile, die auch die gleichen Bezugszeichen tragen, brauchen daher nicht mehr erläutert zu werden.

[0022] Im Unterschied zur ersten Ausführungsform weist der Zuschnitt 45 dieser Ausführungsform keinen Klappenabschnitt 12 auf, sondern eine zusätzliche La-

sche 47 anschliessend an den Unterseitenabschnitt 9. Zwischen der Lasche 47 und dem Unterseitenabschnitt 9 befindet sich eine normale Rilllinie 48. Wie in Fig. 4 zu sehen, wird die Lasche 47 beim Schliessen der Verpackung 49 durch Einrollen des Zuschnitts 45 aussen auf die hintere Seitenwand 6 geklebt, um die Verpackung zu verschliessen.

[0023] Diese zweite Variante bietet zwar nicht die zusätzliche Abdeckung der ausbrechbaren Fenster 10, dafür jedoch eine zusätzliche Klebefläche zwischen der hinteren Seitenwand 6 und der Lasche 47, was insbesondere bei dickeren Blistern oder bei Blistern, die nahezu die gesamte Fläche der unteren Abschnitte 4 und 9 bedecken, wichtig sein kann, da dann die für den Klebstoff 38 zur Verfügung stehende Fläche kleiner ist.

[0024] Die Fig. 5/6 und 7/8 (jeweils Ansicht eines Zuschnitts 50, 51 und Schnitt durch die daraus herstellbare Verpackung 80, 81) zeigen eine dritte bez. vierte Ausführungsform, die weitgehend denjenigen von Figg. 1/2 bez. 3/4 entsprechen und soweit auch dieselben Ausführungsformen tragen. Im Unterschied zu den letztgenannten Ausführungsformen weisen diese dritte und vierte Ausführungsform einen Nestabschnitt 52 auf, der zwischen der äusseren, vorderen Seitenwand 8 und dem Unterseitenabschnitt 9 mit den ausbrechbaren Fenstern 10 angeordnet ist. Am Nestabschnitt 52 sind Klebelaschen 54, 55 vorhanden, die die Klebelaschen 30, 31 am Unterseitenabschnitt 9 ersetzen. Wesentlich am Nestabschnitt 52 ist die grossflächige Ausnehmung 56. Sie dient dazu, den Blisterboden einer Blisterverpackung aufzunehmen und damit die Blisterverpackung zusätzlich zu fixieren. Da der Nestabschnitt 52 auch eine Dicke aufweist, die vorzugsweise vergleichbar ist mit derjenigen der Bodenplatte 58 (siehe Fig. 6, 8) eines Blisters, können die Abschnitte, die zur Bildung der Blisterhalterung dienen (Unterseitenabschnitt 9, Nestabschnitt 52 und Fixierabschnitt 4), plan und ohne Spannung miteinander verklebt werden.

[0025] Die soeben beschriebene dritte und vierte Ausführungsform ist, wie in den Fig. 5 bis 8 dargestellt, für einen Blister mit anderen Anordnungen der Kammern 36 ausgelegt. Die Anordnung der für die Blisterkammern vorgesehenen ausbrechbaren Fenstern 10 und Durchbrechungen 5 ist jedoch ohne Belang für die Erfindung. Die Klappe 12 der Ausführung gemäss Fig. 5 und 6 ist noch mit einer Greifzunge 59 ausgestattet, um das Aufklappen des Klappenabschnitts 12 zu erleichtern.

[0026] Fig. 9 zeigt im Schnitt, wie die Verpackungen gemäss den vorangehenden Ausführungen zu einer Verpackungsmaschine angeliefert werden, am Beispiel einer Verpackung gemäss Fig. 5. Die Verklebung zwischen der inneren vorderen Seitenwand und der äusseren vorderen Seitenwand ist dabei schon ausgeführt, so dass der Körper des Schachtelteils bereits vorgeformt ist. Die seitlichen Klebelaschen (nicht sichtbar) sowie der Unterseitenabschnitt 9 liegen jedoch noch plan. Die Verschlussklappe 12 ist bereits in ihrer Position relativ zum Unterseitenabschnitt 9 umgeklappt. In der Fig. 9 dargestellten,

flachgelegten Form kann die Verpackung in eine grundsätzlich konventionelle, aber an die Verpackung angepasste Verpackungsmaschine eingefüllt werden. Die flachgelegten Verpackungen werden einzeln aus dem Magazin herausgenommen. Die Seitenwände 6 und 8 werden aufgerichtet und der Inhalt (Beschreibung) wird von den Seiten eingefüllt und diese verschlossen. Dann wird der Blister an den Fixierabschnitt 4 angelegt, wobei die Blisterkammern 36 durch die Durchbrechungen 5 hindurch ragen. Bei der in Fig. 9 gezeigten Ausführung wird die Blisterverpackung zusätzlich von der Ausnehmung 56 des Nestabschnitts 52 gehalten. Dann wird der Unterseitenabschnitt 9 herumgeklappt und mit dem Nestabschnitt 52 bez. dem Fixierabschnitt 4 verklebt.

[0027] Durch die Möglichkeit, die erfindungsgemässe Verpackung vorzukonfektionieren, indem der Schachtelteil grösstenteils vorgeformt und verklebt wird, ist es also möglich, konventionelle, wenn auch an diese Verpackungsform angepasste, Verpackungsmaschinen zu verwenden. Namentlich sind diese Verpackungsmaschinen auch kleiner als Maschinen, die neben den beschriebenen Manipulationen auch noch den Schachtelteil ausbilden und verkleben müssen.

[0028] In Fig. 10 ist eine fünfte Ausführungsform 60 erfindungsgemässen Zuschnitts dargestellt, in Fig. 11 der entsprechende Schnitt durch eine daraus hergestellte Verpackung 61 zu den vorangehenden Ausführungsformen. Die funktional äquivalenten Teile tragen die gleichen Bezugszeichen. In diesem Zuschnitt sind im Gegensatz zu den vorangehenden Ausführungsformen die Abschnitte für den Schachtelteil und für die Blisterhalterung gruppiert. Die Gruppe 62 des Schachtelteils umfasst die Abschnitte für die Schachtel im Wesentlichen in einer Abfolge, die derjenigen der vorangehenden Ausführungsformen entgegengesetzt ist: Beginnend mit der äusseren vorderen Seitenwand 8 folgt der Oberseitenwand 7 mit dem aufreissbaren, in die äussere vordere Seitenwand 8 hineinreichenden Deckel 24, die hintere Seitenwand 6, ein Bodenabschnitt 64 und die innere vordere Seitenwand 3. Der Boden 64 ist hier als eine geschlossene Fläche ausgebildet, da er nicht der Aufnahme eines Blisters dient. Die genannten Abschnitte sind seitlich mit den bereits oben beschriebenen Klebelaschen zum Verschliessen der seitlichen Öffnungen versehen. Die innere vordere Seitenwand 3 weist einen einfachen Schlitz 66 auf, in den nach dem Aufreissen des Deckels 24 die Einsteckzunge 68 einsteckbar ist, um den Deckel 24 wieder zu verschliessen.

[0029] An der inneren vorderen Seitenwand 3 schliesst sich die Gruppe 70 der Blisterhalterung an. Die Blisterhalterung umfasst zunächst einen Oberseitenabschnitt, an den sich eine Seitenwand 73 anschliesst. In der Mitte der Seitenwand 73 ist eine Ausnehmung 74 mit einer Griffmulde 75 angeordnet, die sich in den Oberseitenabschnitt 72 hinein erstreckt. Die Griffmulde 75 dient dazu, die Blisterhalterung bequem aus der Schachtel herausklappen zu können.

[0030] An die Seitenwand 73 schliessen sich die bei-

den eigentlichen Blisterhalterungs-Abschnitte an, nämlich der Fixierabschnitt 76 mit den Durchbrechungen 5 für die Blisterkammern 36 und der Abdeckabschnitt 78 mit den ausbrechbaren Fenstern 10. Wie in Fig. 11 dargestellt, liegt ein Blister 35 auf dem Abdeckabschnitt 78 auf, und der Fixierabschnitt 76 ist am Rand mit dem Abdeckabschnitt 78 verklebt, um den Blister 35 festzuhalten.

[0031] Denkbar ist bei dieser Ausführung auch, z.B. zwischen den Blisterhalterungs-Abschnitten 76, 78 noch einen Nestabschnitt wie oben beschrieben anzuordnen.

[0032] Auch diese Verpackung 61 bietet damit wieder das Charakteristikum, dass eine Blisterhalterung in einer vollständig geschlossenen Verpackung vorliegt. Die Verpackung kann nur durch Aufreißen des Deckels 24 geöffnet werden, was die oft erforderliche Erstöffnungsgarantie bietet. Die Abschnitte der Blisterhalterungs-Gruppe 70 sind in ihrer Breite an die Breite des Deckels angepasst, so dass sie durch die vom Deckel 24 freigegebene Öffnung herausklappen sind, wodurch der Blister gut zugänglich ist. Wie bereits oben erwähnt, besteht damit auch die Möglichkeit, eine Anleitung 40 oder Ähnliches in die Schachtel einzuführen.

[0033] Aus der vorangehenden Beschreibung sind dem Fachmann viele Abwandlungen zugänglich, ohne den Schutzbereich der Erfindung zu verlassen, der durch die Ansprüche definiert ist. Denkbar ist u.a.:

- Vorsehen sowohl einer zusätzlich Klebelasche 47 als auch einer Klappe 12, indem z.B. anschliessend an die Lasche 47 ein zweiter Abschnitt gleicher Auslegung angeschlossen wird, auf den die Klappe 12 folgt. Der genannte zusätzliche Abschnitt wird um 180° zurückgeklappt und auf die Lasche 47 geklebt. Oder aus der Klebelasche 12 werden ein oder mehrere Laschen im Anschluss an den Unterseitenabschnitt 9 abgetrennt und auf die hintere Seitenwand 6 geklebt.
- Die Anordnung der Fenster 10 und entsprechend der Durchbrechungen 5 ist beliebig an die jeweiligen Blister anpassbar. Es können auch mehrere Blister angeordnet werden.
- Die Fenster 10 werden offen ausgeführt, so dass der Benutzer beim Herausdrücken nicht den Widerstand zum Ausbrechen der Fenster 10 überwinden muss. Insbesondere bei der Ausführung mit Klappe 12 ist dennoch die Unterseite der Blister durch die Klappe 12 geschützt.
- Die Klappe 12 kann mit einem Siegel zum Erkennen einer Erstöffnung versehen werden.
- Die Klebelaschen 30, 31 können anders an den verschiedenen Abschnitten angeordnet sein, soweit die Funktion, durch Übereinanderlegen von wenigstens zwei Laschen und Verkleben die jeweilige Stirnseite

zum Verschliessen, gewahrt bleibt. Insbesondere können sich in der dritten und vierten Variante Klebelaschen am Bodenabschnitt 9 statt am Nestabschnitt befinden.

Patentansprüche

1. Einteiliger Zuschnitt (1, 45, 50, 51) zum Ausbilden einer schachtelförmigen Verpackung (32, 49) zur fixierten Aufnahme mindestens eines Blisters (35), **dadurch gekennzeichnet, dass**

- er einen ersten Bodenabschnitt (4) und einen zweiten Bodenabschnitt (9) in einer solchen Anordnung umfasst, dass sie in der ausgebildeten Verpackung aufeinander zu liegen kommen, wobei der erste Abschnitt (4) mit mindestens einer Durchbrechung (5) versehen ist,
- der zweite Bodenabschnitt (9) Durchbrechungen oder ausbrechbare Fenstern (11) aufweist,
- zwischen erstem und zweitem Bodenabschnitt mindestens zwei Seitenwandabschnitte (6, 8) und ein Oberseitenabschnitt angeordnet sind und
- an gegenüberliegenden Seiten (1, 45) an den Abschnitten für Seitenflächen, Boden und Oberseite erste (30) und zweite (31) Laschen angeordnet sind,
- so dass beim Herstellen der Verpackung erster und zweiter Bodenabschnitt aufeinander legbar sind,

wobei zwischen erstem und zweitem Bodenabschnitt der Blister angeordnet werden kann, so dass dessen Kammern (36) durch den ersten Bodenabschnitt hindurchtreten, und die ersten und zweiten Laschen jeweils aufeinander legbar und miteinander verklebbar sind, um eine allseitig verschlossene, schachtelförmige Verpackung zu bilden.

2. Zuschnitt (1, 45, 50, 51) gemäss Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Oberseitenabschnitt (7) ein aufreissbarer Deckel (24) ausgebildet ist.

3. Zuschnitt (1, 45, 50, 51) gemäss Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem aufreissbaren Deckel (24) eine Zunge (22) ausgebildet ist, die aus einem der angrenzenden Seitenwandabschnitte (6, 8) durch Perforationslinien (25) abgetrennt ist und derjenige Seitenwandabschnitt (3), der in der Verpackung unter dem Seitenwandabschnitt (8) mit der Zunge (22) angeordnet ist, eine Einstecköffnung (18) aufweist, die ein Einstecken zumindest eines wesentlichen Teils (21) der Zunge (22) gestattet, um die Verpackung nach Aufreißen des Deckels (24) durch Einstecken der Zunge in die Einstecköffnung

wieder verschliessen zu können.

4. Zuschnitt (45) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich an den zweiten Bodenabschnitt (9) eine Klebelasche (47) anschliesst, um die Verpackung durch Aufkleben der Klebelasche auf einen Seitenwandabschnitt (6) verschliessen zu können. 5
5. Zuschnitt (1, 50) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Ende nahe des zweiten, unteren Bodenabschnitts (9) ein Klappenabschnitt (12) ausgebildet ist, zwischen Klappenabschnitt (12) und erstem Bodenabschnitt mindestens eine Schwächungslinie ausgebildet ist und die Klappe (12) eine solche Ausdehnung aufweist, dass durch Zurückklappen des Klappenabschnitts (12) um die Schwächungslinie die Fenster (10) im ersten Bodenabschnitt (9) abdeckbar sind. 10 15
6. Zuschnitt (1, 50) gemäss Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klappenabschnitt (12) im Wesentlichen die gleichen Abmessungen hat wie der zweite Bodenabschnitt (9). 20
7. Zuschnitt (50, 51) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem ersten Bodenabschnitt (4) und dem zweiten Bodenabschnitt (9) ein Nestabschnitt (52) als ein dritter Bodenabschnitt mit einer Ausnehmung (56) angeordnet ist, wobei die Ausnehmung geeignet ist, die Grundfläche eines Blisters aufzunehmen, und erster Bodenabschnitt, Nestabschnitt und zweiten Bodenabschnitt durch Falten aufeinanderlegbar sind. 30 35
8. Einteiliger Zuschnitt (60) zum Ausbilden einer schachtelförmigen Verpackung zur fixierten Aufnahme eines Blisters (35), **dadurch gekennzeichnet, dass** 40
- eine erste Gruppe (62) von Abschnitten vorhanden ist, die die Ausbildung einer schachtelförmigen, allseits geschlossenen Verpackung erlauben,
 - eine zweite Gruppe (70) von Abschnitten vorhanden ist, die eine Blisterhalterung auszubilden gestatten, 45
 - die zweite Gruppe sich derart an die erste Gruppe anschliesst, dass die zweite Gruppe in die aus der ersten Gruppe bildbare schachtelförmige Verpackung hineinklappbar ist und 50
 - die zweite Gruppe einen Fixierabschnitt mit mindestens einer Durchbrechung (5) und einen Blisterabschnitt mit mindestens einer Durchbrechung oder einem ausbrechbaren Fenster (11) umfasst, wobei der Fixierabschnitt und der Blisterhalterabschnitt aufeinanderlegbar sind, so dass zwischen ihnen ein Blister einlegbar ist, die 55

Blisterkammern (36) durch die Durchbrechungen im Fixierabschnitt hindurchtreten und der Inhalt der Blisterkammern durch eine Durchbrechung oder ein Fenster im Halteabschnitt ausdrückbar ist.

9. Einteiliger Zuschnitt (60) gemäss Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der ersten Gruppe ein Deckelabschnitt vorhanden ist, der einen durch Aufreissvorkehrungen zum Aufreissen ausgebildeten Teilabschnitt aufweist, so dass durch den Teilabschnitt ein aufreissbarer Deckel (24) ausbildbar ist, und die Abschnitte der zweiten Gruppe (70) höchstens eine Breite gleich dem aufreissbaren Teilabschnitt (24) aufweisen, um durch die vom Teilabschnitt freigebbare Öffnung der schachtelförmigen Verpackung herausklappbar zu sein.
10. Schachtelförmige Verpackung (32, 49, 61, 80, 81), hergestellt aus einem Zuschnitt (1, 45, 50, 51, 60) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei die Verpackung allseitig geschlossen ist.
11. Schachtelförmige Verpackung (32, 49, 80), hergestellt aus einem Zuschnitt (1, 50) gemäss Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Klappenabschnitt (12) und dem zweiten Bodenabschnitt (9) ein druckempfindlicher Hotmelt (33) angeordnet ist, um die Klappe (12) lösbar am unteren Bodenabschnitt (9) befestigen zu können.

FIG. 1

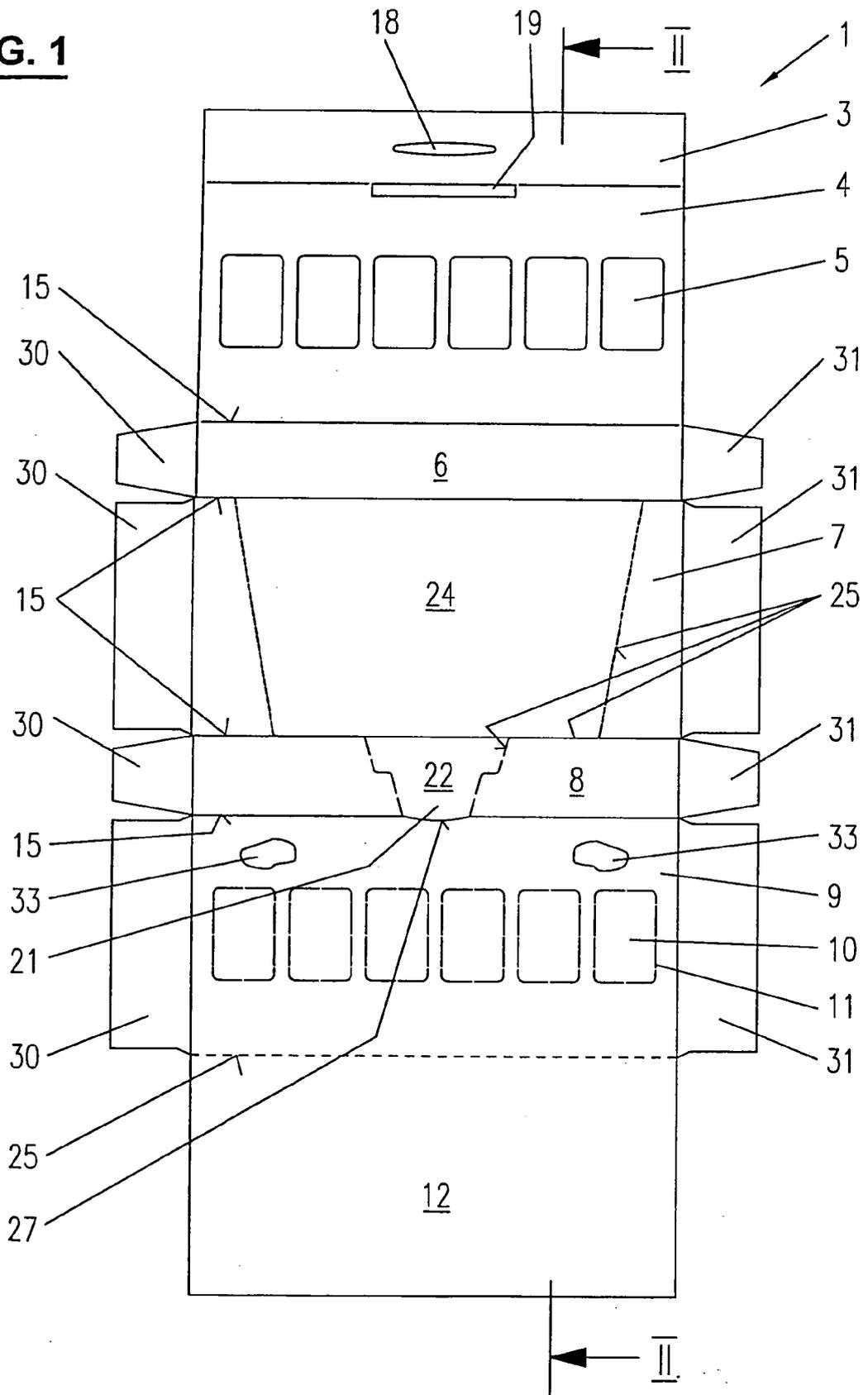


FIG. 3

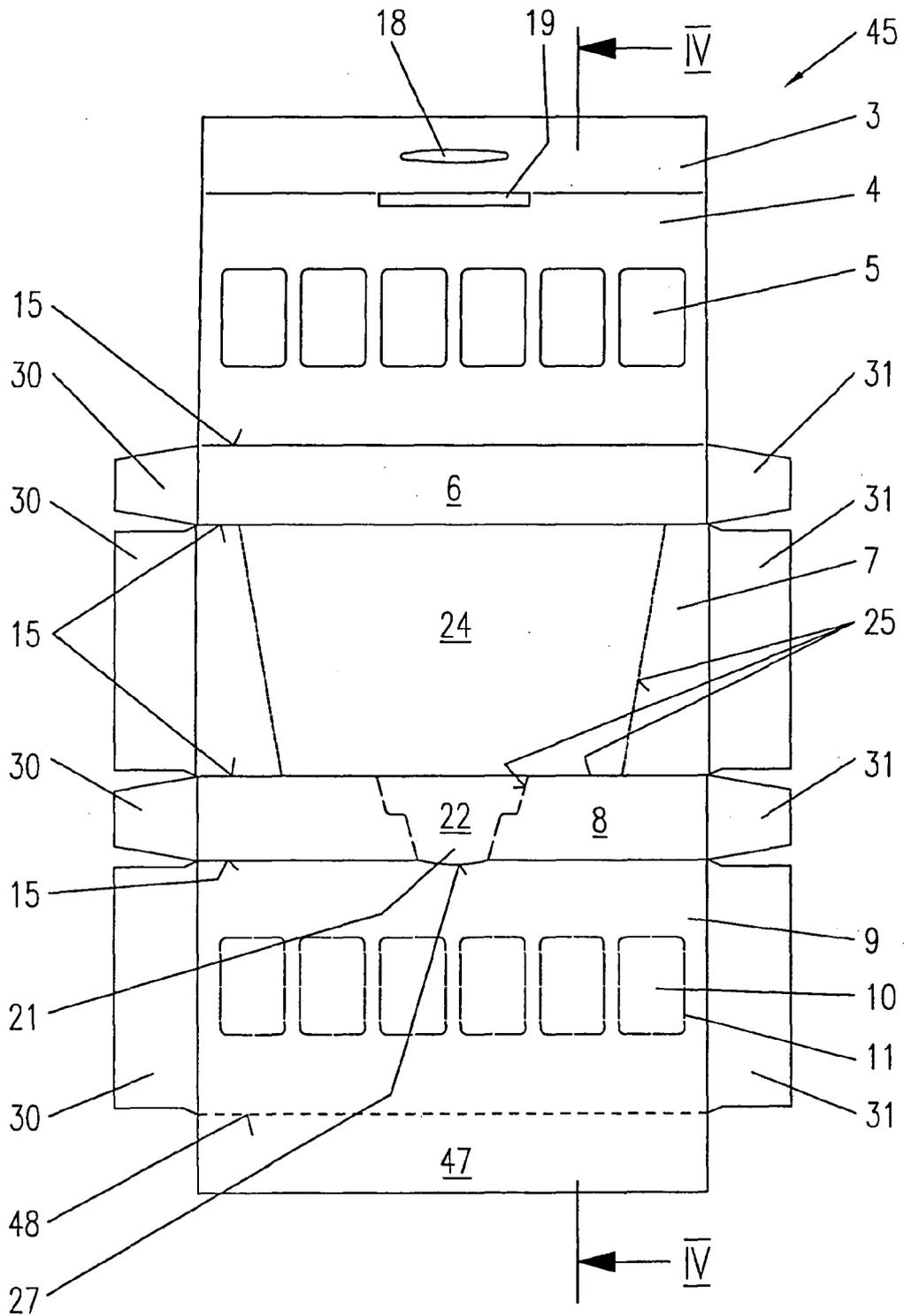


FIG. 2

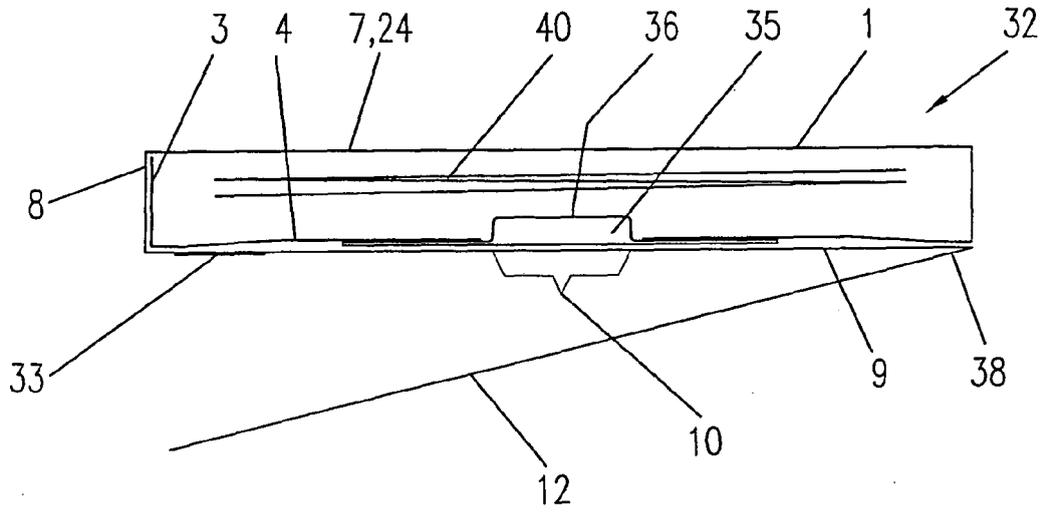


FIG. 4

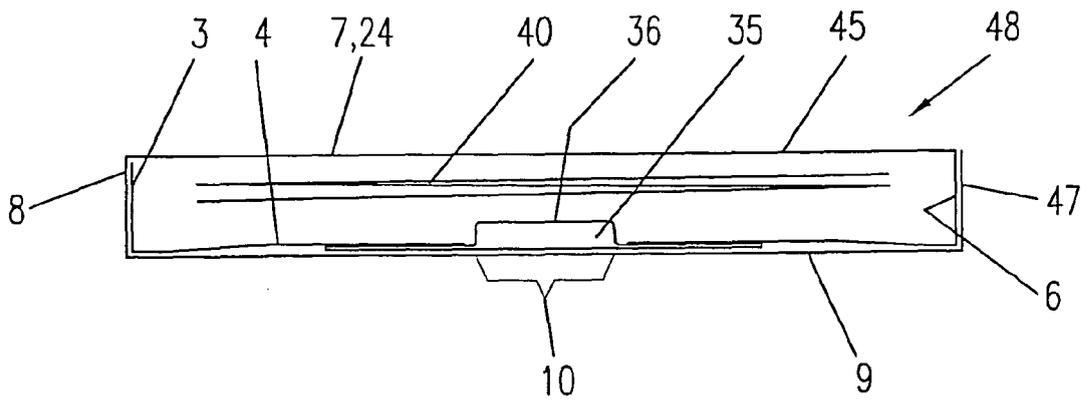


FIG. 5

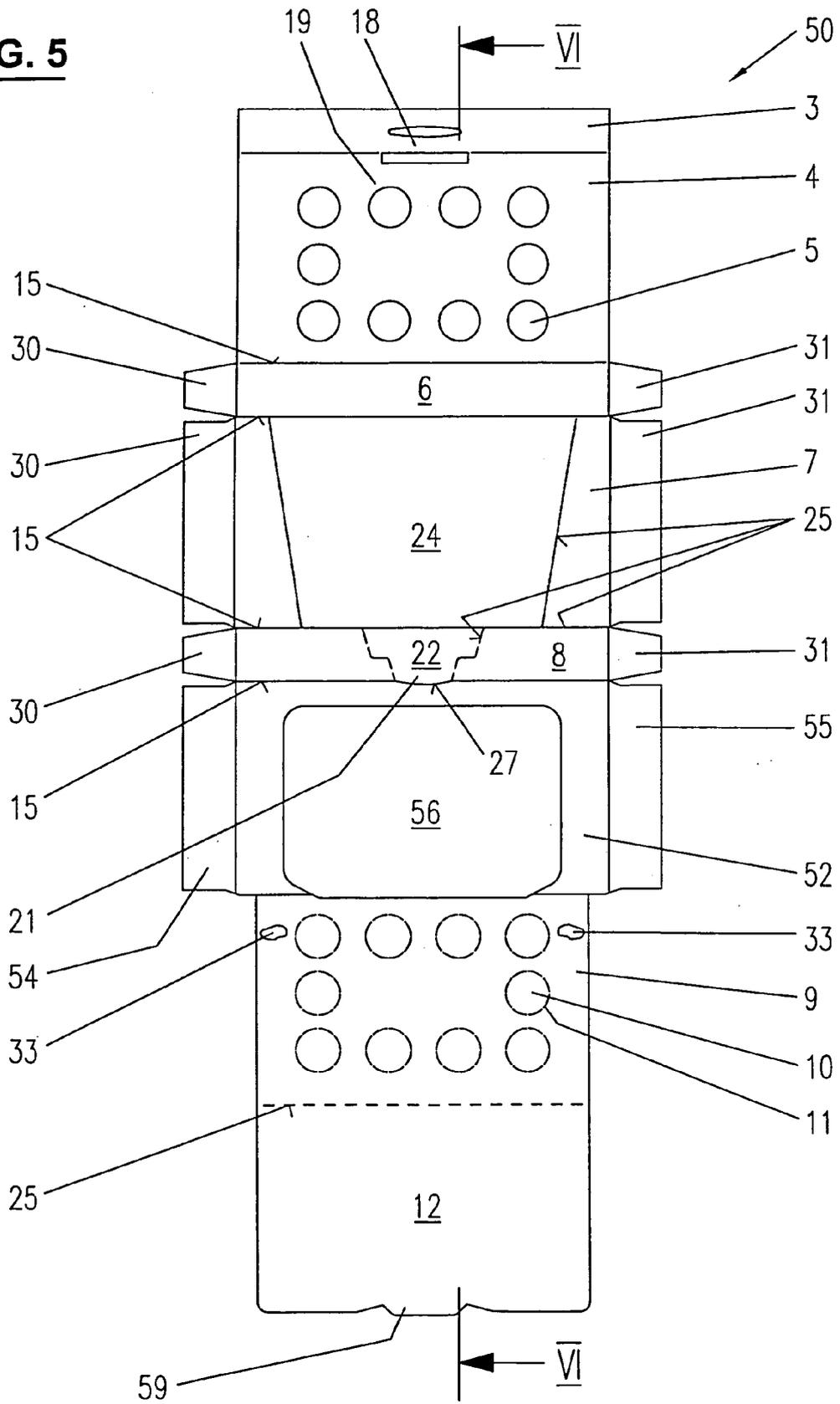


FIG. 7

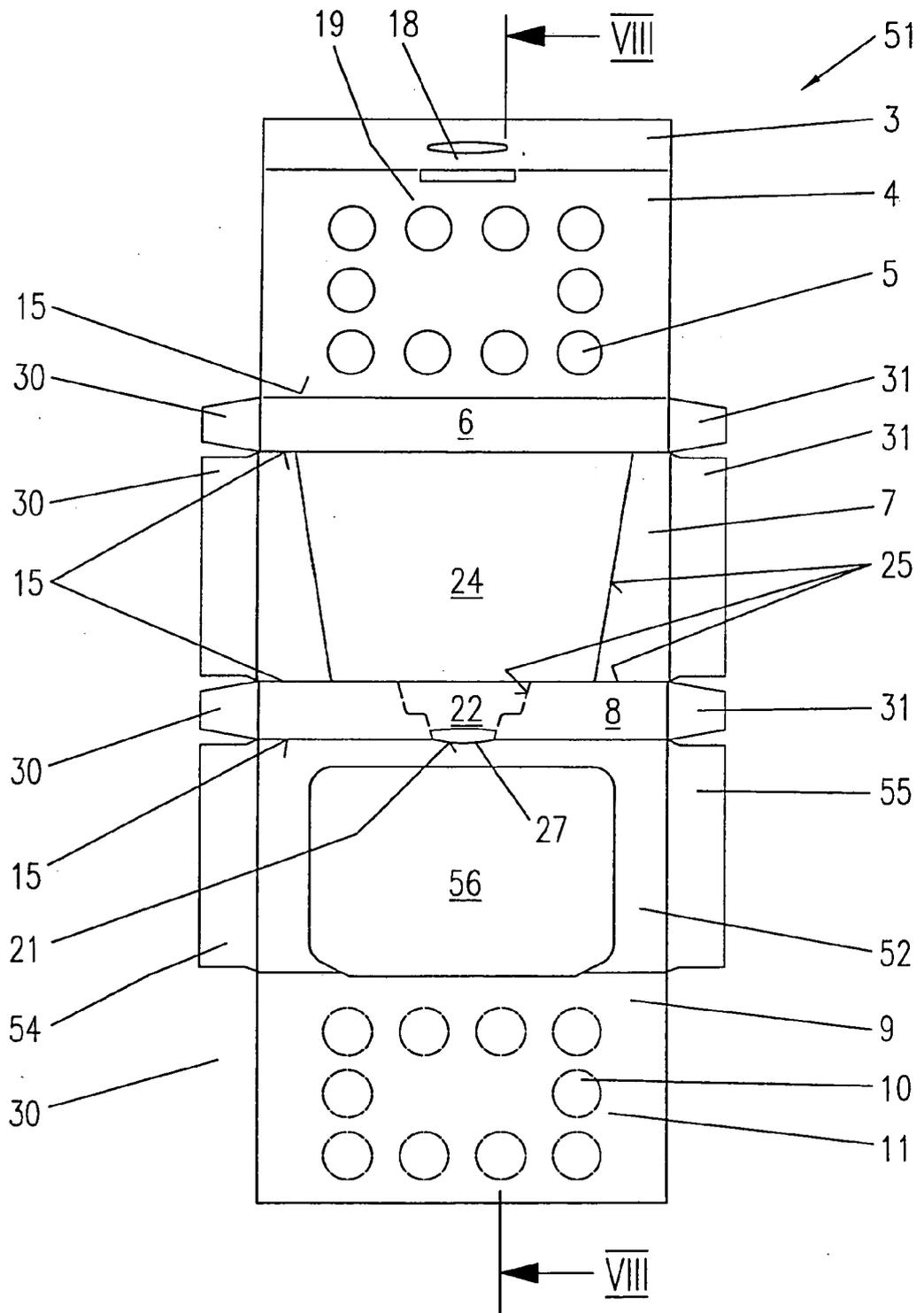


FIG. 6

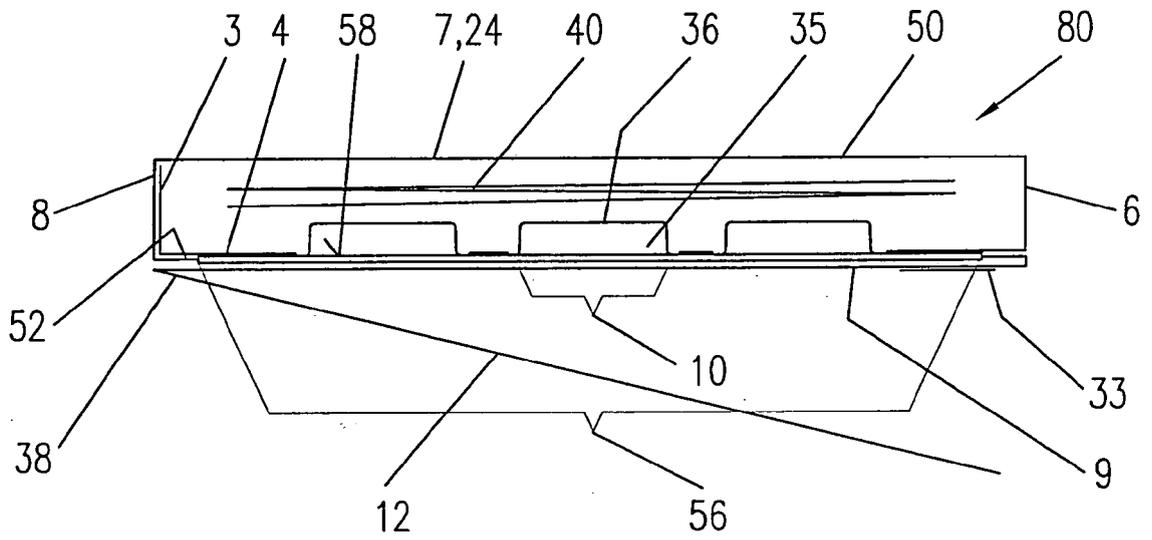


FIG. 8

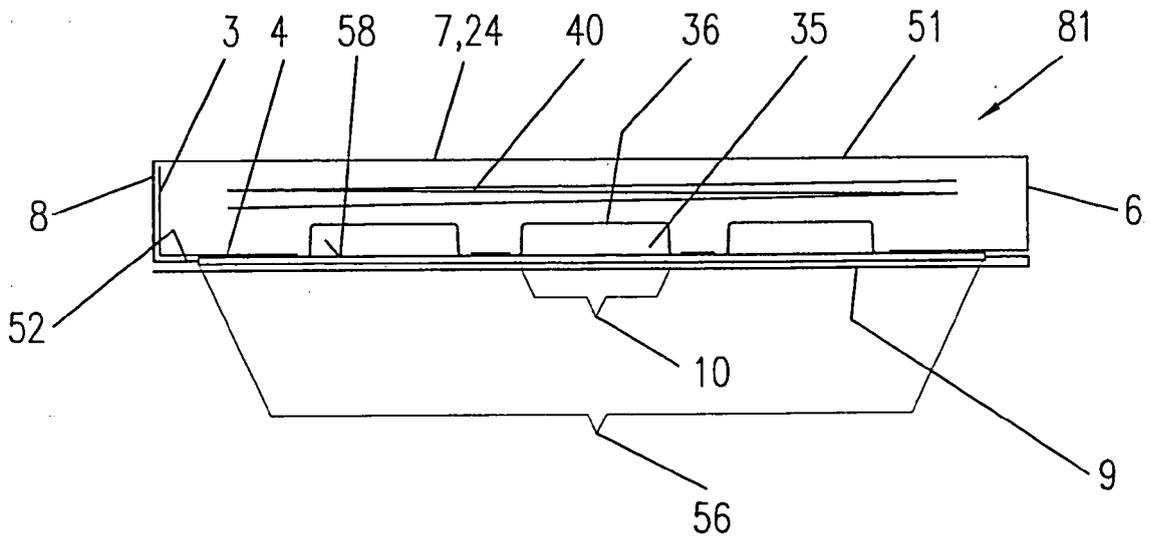


FIG. 9

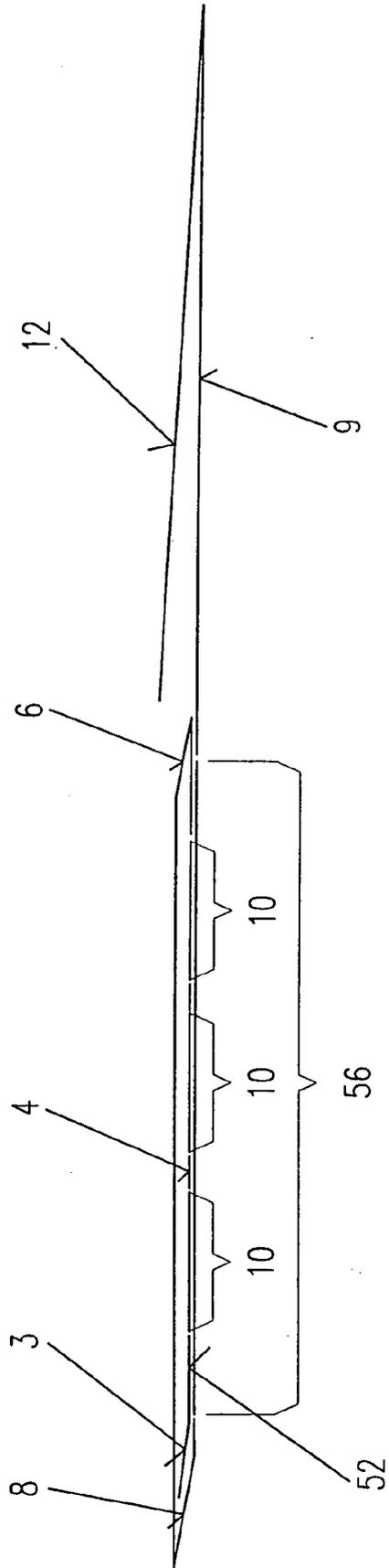


FIG. 10

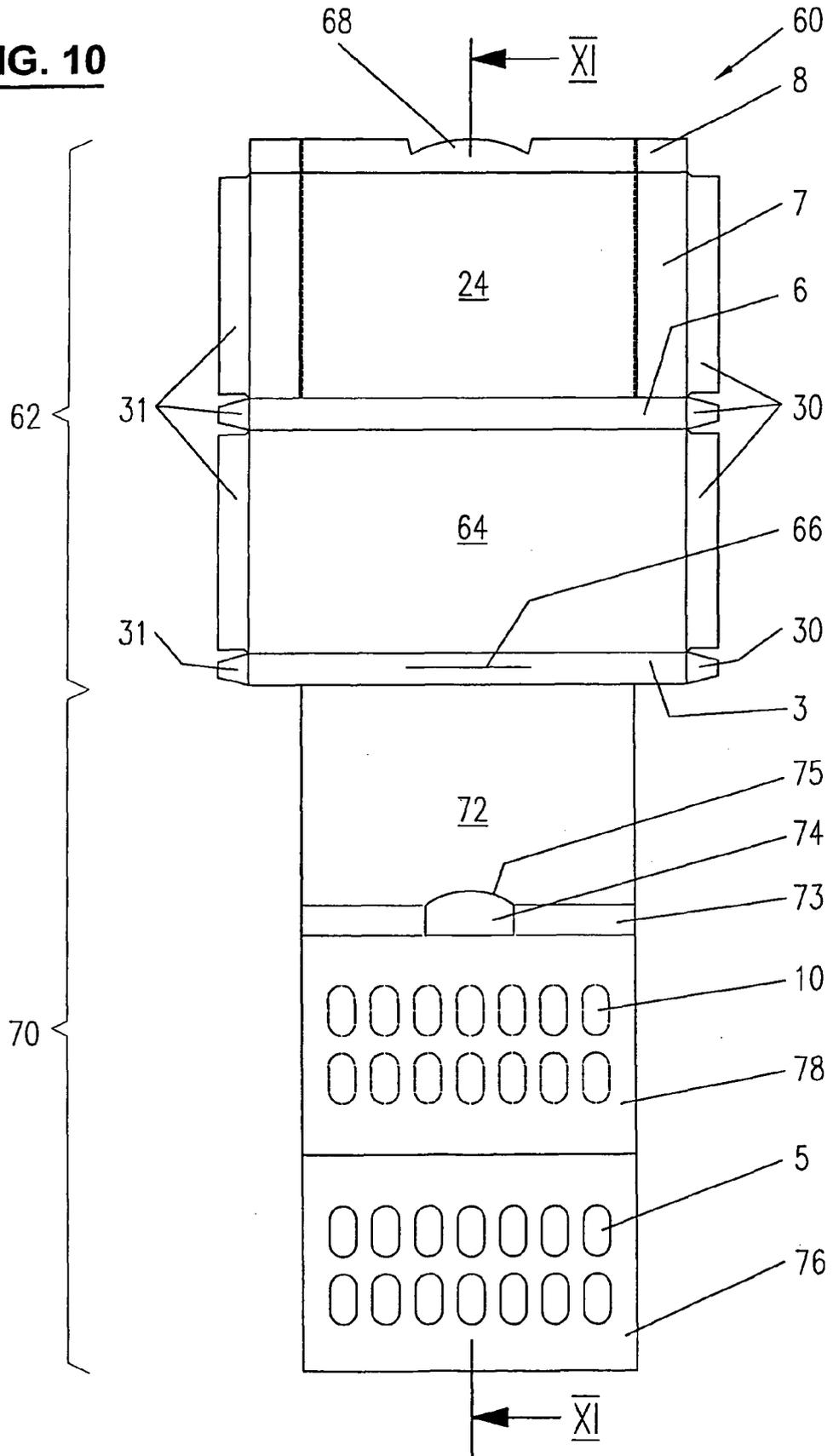
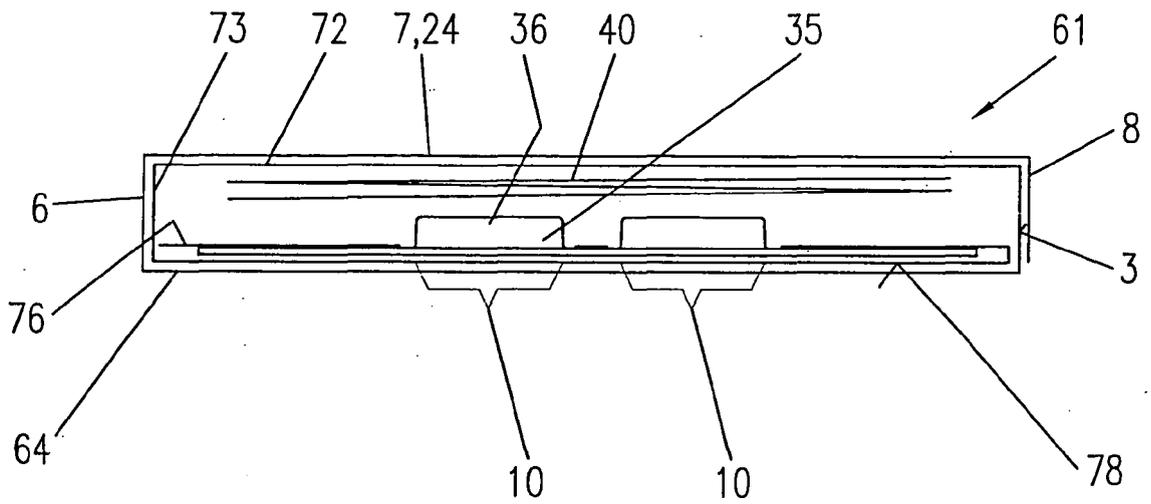


FIG. 11





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 940 353 A (WESTVACO CORPORATION) 8. September 1999 (1999-09-08) * Absatz [0015]; Abbildungen 1,2,8 * -----	1	INV. B65D83/04 B65D75/34 B65D5/50
X	EP 1 323 635 A (RONGO AG) 2. Juli 2003 (2003-07-02) * Absätze [0019], [0020]; Abbildungen 5-7 * -----	8,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Juni 2006	Prüfer Sundell, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 40 5060

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0940353 A	08-09-1999	BR 9900812 A	14-12-1999
		CZ 9900639 A3	13-03-2002
		JP 3190635 B2	23-07-2001
		JP 11292136 A	26-10-1999

EP 1323635 A	02-07-2003	AU 2002366717 A1	09-07-2003
		WO 03053794 A1	03-07-2003
		US 2005173291 A1	11-08-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82